

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing



Nr. 8/2023

Mittwoch, 25. Oktober 2023

1. Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern – Flurneuordnung und Dorferneuerung Etting, Gemeinde Polling, Landkreis Weilheim-Schongau

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Etting gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern statt am:

**Dienstag, 28.11.2023, um 19:30 Uhr,
Ort: Alte Schule Etting, Bergstraße 3, 82398 Polling/Etting.**

Tagesordnung

1. Informationen zum Stand des Verfahrens und zum anstehenden Wegebau
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
3. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

München, 13.10.2023
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Mirjam Pöllath

2. Sammeltermin 2023 zur Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Der nächste Sammeltermin zur Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen des TÜV Süd findet in Eberfing am **Dienstag, 28. November 2023 von 10:30 bis 12:00 Uhr** (Ort: Fa. Landtechnik Bamgratz, Egenrieder Straße 3, Eberfing) statt. Für Fragen steht der TÜV Süd unter der Rufnummer 0881/61731 und per E-Mail unter obs-wm@tuvsud.com gerne zur Verfügung.

3. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 25. Mai 2023

Zunächst gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 04.05.2023 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Gepl. Ausbau der Sportplatzstraße und des Bauhofwegs: Vergabe der Bauleistungen sowie von Ing.-Leistungen für Wasserleitung/Anlagen der Wasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßen- und Gehwegbau; Feuerwehr Eberfing: Mitfinanzierung des Lkw-Führerscheins

bitte wenden

zum Einsatz im Feuerwehrbetrieb; Anschaffung einer Karten- und Vermessungs-App samt Zubehör für den Bauhof). Anschließend befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Beteiligung nach § 4 BauGB mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Obersöchering sowie der 28. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ der Gemeinde Seeshaupt. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden dazu seitens der Gemeinde Eberfing nicht vorgebracht. Zur gepl. Aufstellung des Bebauungsplans „Nördl. des Landschaftsweihers“ hat das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) inzwischen mitgeteilt, dass in den durchgeführten Sondagen zwar mittelalterliche Befunde festgestellt, aber keine Hinweise auf eine römische Villa Rustica oder Grabhügel entdeckt wurden. Lt. BLfD kann die Entwicklung des Bebauungsplans deshalb weitergeführt werden. Der Gemeinderat beschloss deshalb, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der archäologischen Prospektion, die Planung weiterzuführen. Anschließend wurde die Jahresrechnung 2022 mit dem Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2022 dem Gemeinderat nochmal zur Feststellung und Entlastung vorgelegt. Beim geplanten Ausbau der Sportplatzstraße und des Bauhofwegs wurde der Mitverlegung von Leerrohren für den künftigen Glasfaserausbau zugestimmt. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung/Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Die Arbeiten zur Erneuerung der Oberfläche des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße sowie für den Neubau eines Gehwegs vom Friedhof bis zur Alpenblickstraße laufen demnach planmäßig. Die Stromleitungsverlegung durch die Bayernwerk Netz GmbH sowie die Mitverlegung des Leerrohrs für Glasfaser im Neubauabschnitt sind abgeschlossen. Die bislang beauftragten Gehwegbaumaßnahmen werden, nach aktuellem Stand, planmäßig bis Mitte Juni 2023 abgeschlossen. Der Streckenabschnitt zwischen Zugang zur Frauenkirche bis zum Haupteingang des Friedhofs sowie die im Rahmen des Gehwegprojekts ebenfalls vorgesehene Verlängerung der Hauptwasserleitung werden nach Beauftragung voraussichtlich ab September 2023 ausgeführt. Zum geplanten Ausbau der Sportplatzstraße und des Bauhofwegs fand am 25. Mai 2023 das erste Abstimmungstreffen mit der beauftragten Baufirma statt. Demnach ist der Baubeginn im September 2023 geplant. Vorher soll im Juli 2023 nochmals ein Anliegertreffen gemeinsam mit der beauftragten Firma stattfinden. Die im Rahmen des gemeinsamen Artenschutzprojekts mit dem Gartenbauverein im Frühjahr 2023 geplanten Baumpflanzungen sind inzwischen erfolgt. Im Herbst folgt noch die Pflanzung eines weiteren Baums sowie die Abstimmung der Maßnahmen (u.a. Anlage von Insektenbiotopen usw.), die 2024 umgesetzt werden sollen. Das nächste Treffen der AG Energie findet am 31. Mai 2023 statt. Dabei soll über die zur Umsetzung durch die AG Energie vorgeschlagenen Maßnahmen beraten werden. Anschließend wird das Thema wieder im Gemeinderat behandelt. Der bei der Gemeinde eingegangene offene Brief eines Eberfingener Bürgers zu den Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftnutzung im Regionalplan wurde inzwischen vom Planungsverband Region Oberland beantwortet. Hinsichtlich der beschlossenen Teilnahme am Carsharing-Angebot EOberland ist, nachdem die Vorarbeiten weitgehend abgeschlossen sind, der Start des Carsharing-Angebots zeitnah vorgesehen. Der aktuelle Sachstand wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis. (*Hinweis:* Die Kurzberichte aus dem Gemeinderat finden Sie jeweils einige Tage nach den Gemeinderatssitzungen unter www.eberfing.de – Rubrik: Gemeinde – Gemeinderat).

4. Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing

Die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing sucht zum 01.01.2024 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit. Ihre Aufgabenschwerpunkte richten sich nach den vorhandenen Fachkenntnissen und der Berufserfahrung.

Mögliche **Arbeitsbereiche** sind:

- Bürgerbüro mit Einwohnermelde-, Pass- und Gewerbeamt
- Unterstützung von Kassen- und Kämmereitigkeiten

Ihr **Profil:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder die erfolgreiche Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang I oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Finanz-, Bank- oder Steuerwesen
- Sorgfältige Arbeitsweise, überzeugendes, freundliches und sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse mit den bekannten Office-Programmen

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eine leistungsgerechte Vergütung je nach Vorbildung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) inkl. der im öffentlichen Dienst üblichen zusätzlichen Sozialleistungen
- Ein interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet in einem angenehmen Arbeitsumfeld

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie uns bitte bis spätestens **31.10.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstr. 32, 82386 Huglfing, gerne auch per E-Mail an poststelle@vgem-huglfing.de, senden. Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Schwab, Tel. 08802/9008-17 gerne zur Verfügung.

Anzeige

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis

1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).